

Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung für den Online-Dienst und das
Verwaltungsverfahren Ausführung von Medizinprodukten

Fast jede natürliche Person sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

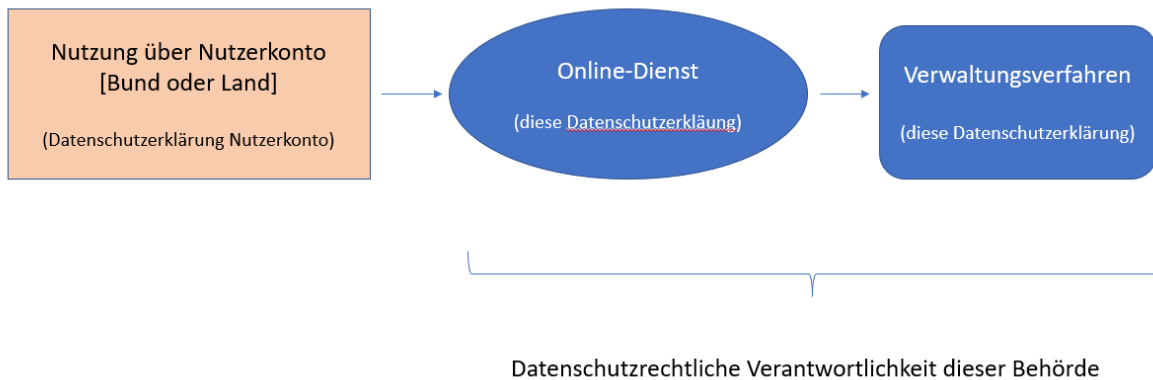
Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person (einem Menschen) zugeordnet werden können. Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden. Eine zweckändernde Verarbeitung erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Sie befinden sich in einem Online-Dienst zum Thema Antrag auf Ausstellung eines Freiverkaufszertifikats für Medizinprodukte der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dieser Onlinedienst ist ein elektronisches Formular für die Kontaktaufnahme mit uns. Der Online-Dienst ist dabei nur ein Assistent, der die Daten erfasst. Wir nutzen dafür einen Online-Dienst des Landes Hessen im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DS-GVO. Ihr Anliegen wird anschließend inhaltlich von uns bearbeitet.

Für diese Bearbeitung gilt auch die folgende Datenschutzerklärung.

Wenn Sie sich über ein Nutzerkonto bei diesem Online-Dienst angemeldet haben, gilt außerdem dafür die Datenschutzerklärung für das Nutzerkonto.



Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir in diesem Online-Dienst und dem Verwaltungsverfahren verarbeiten und was wir mit diesen Daten machen. Wir informieren Sie auch über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich deswegen wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?	3
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten?	3
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten und geben wir diese weiter?	4
6. Wie lange speichern wir die Daten?.....	4

1. Wer sind wir?

Wir sind das Amt Verbraucherschutz der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg. Wir sind datenschutzrechtlich für den Online-Dienst und das Verwaltungsverfahren verantwortlich.

Wir verarbeiten Daten auf der Grundlage folgender Gesetze:

- § 25 des Gesetzes über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien
- Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)
- § 10 Medizinprodukte-Durchführungsverordnung (MPDG)

DSE für die Nachnutzung von Online-Diensten durch Hamburger Behörden als Auftraggeber einer AVV

Version: 2.0

Gültig ab: 01.02.2024

- Artikel 60 Medical Device Regulation (MDR) – Verordnung (EU) 2017/745
- Art. 55 der Verordnung (EU) 2017/746 (IVDR)

2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?

Fragen dazu können Sie an die folgenden Kontakte richten:

Verantwortliche Stelle:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Amt für Verbraucherschutz, Referat Medizinprodukte,
Postfach 30 28 22, 20310 Hamburg, medizinprodukte@justiz.hamburg.de

Datenschutzbeauftragte:r der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Drehbahn 36, 20354 Hamburg, jbdatschutz@justiz.hamburg.de

Für Fragen, die inhaltlich das Verwaltungsverfahren betreffen (z.B. „wann bekomme ich eine Antwort“, „waren die Unterlagen richtig“, „fehlt noch etwas“), wenden Sie sich bitte an die oben genannte verantwortliche Stelle.

Wenn Sie einen Antrag auf Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte nach den Art. 15 ff. DS-GVO (also auf Auskunft, Berichtigung, Löschung u.a., s. hierzu unten Ziff. 8) stellen wollen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die oben genannte verantwortliche Stelle.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Der Zweck der Datenverarbeitung im Online-Dienst ist es, Daten zu erfassen, und Ihr Anliegen zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Der Zweck der Datenverarbeitung im Verwaltungsverfahren ist es, Ihr Anliegen inhaltlich zu bearbeiten.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Anrede
- Titel
- Vorname
- Familienname
- Anschrift
 - Staat

DSE für die Nachnutzung von Online-Diensten durch Hamburger Behörden als Auftraggeber einer AVV

Version: 2.0

Gültig ab: 01.02.2024

- Postleitzahl
- Ort
- Ortsteil
- Straße
- Hausnummer
- Adresszusatz
- E-Mailadresse
- Telefonnummer

5. Wie verarbeiten wir diese Daten und geben wir diese weiter?

In dem Online-Dienst werden

1. personenbezogene Daten erhoben,
2. für die Dauer der Anwendung zwischengespeichert und
3. zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens weitergeleitet.

Für den Betrieb des Online-Dienstes nutzen wir die Dienste der Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, Mainzer Straße 29, 65185 Wiesbaden als Auftragsverarbeiter, gemäß Art. 28 DS-GVO.

Das Verwaltungsverfahren betreiben wir mithilfe des IT-Fachverfahrens IFAS, das wir bei unserem Auftragsverarbeiter KISTERS AG, Pascalstraße 8+10, 52076 Aachen, betreiben lassen.

In Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und für die Bearbeitung verwendet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Wie lange speichern wir die Daten?

Die Daten werden im Online-Dienst nur erfasst. Nach dem Absenden werden sie nach 7 Tagen automatisch gelöscht.

Wenn Sie das elektronische Formular nicht absenden, gehen die Daten beim Verlassen des Online-Dienstes (z.B. Schließen des Fensters) verloren. Sie werden nicht gespeichert.

Im Verwaltungsverfahren werden die Daten für die Dauer der Bearbeitung gespeichert. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie es nach den geltenden Bestimmungen, insbesondere den

DSE für die Nachnutzung von Online-Diensten durch Hamburger Behörden als Auftraggeber einer AVV

Version: 2.0

Gültig ab: 01.02.2024



Hamburg

gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Akten- und Geschäftsordnung vorgeschrieben ist.